

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. September 2017 Nr. 09 Jahrgang 14 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2017, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.09.2017	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.09.2017	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.09.2017	Seite 5
Schließtage Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh	Seite 7
Widmungsverfügung Michendorfer Chaussee – Parkplatz	Seite 8
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Öffnung der Booteinlassstelle in Caputh / Ziegelscheune	Seite 9
- Anliegerpflichten und Laubentsorgung	Seite 9
- Müllentsorgung	Seite 9
- Hausnummernanbringung	Seite 9
- Holzfeuer im Freien	Seite 9
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee – Öffentliche Auslegung der Entwicklungssatzung „Heideberg“	Seite 10
Satzung für den Friedhof der Kirchengemeinde Geltow	Seite 11
Busfahrplan 607 ab 04. September 2017	Seite 12
Information der Polizei – Vorsicht! Erhöhte Einbruchgefährdung	Seite 14

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 18.10.2017, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.09.2017

1. Beschlussfassung zur Beantragung der Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen,

1. den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, die Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis umgehend umzusetzen.
2. die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Amtsdirektoren des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, sich dieser Forderung anzuschließen und gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

Nach eingehender Diskussion zum Wirtschaftsplan und zum Punkt III spricht sich der Ortsbeirat einstimmig dafür aus, die Vorlage in den KSA zurück zu verweisen und den Punkt III im Sinne der Vereine zu vereinfachen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee. Die 2. Änderung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage über die Dienstanweisung zur Regelung des Abschlusses von infrastrukturellen Folgekostenverträgen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen und es wird begrüßt, dass die Investoren eine Strukturabgabe zahlen müssen.

4. Informationsvorlage zum konkretisierten Bauvorhaben „Am Petzinsee 3“ im OT Geltow

Es wird über die Stadtvillen diskutiert, die einfach dort nicht in die Umgebung passen, es könnte auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden und nicht nach § 34 gebaut werden.

Frau Murin möchte die Sichtweise des Ortsbeirates nochmals mit dem Investor besprechen. Diesem Vorschlag wird mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

5. Informationsvorlage zum Umbau bzw. Sanierung der Bergmeierei im OT Geltow

Frau Murin erläutert die Informationsvorlage und die einzelnen Bauabschnitte. Der OB Geltow stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2017

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Allgemeine Information zur Straße Reiherhorst

Herr Fannrich erläutert die Situation der Straße Reiherhorst, es gibt eine einvernehmliche Lösung. Die Eigentümer sind bereit, die Straße an die Gemeinde zu verkaufen.

Weiterhin übergibt Herr Fannrich an Frau Murin eine Vorlage mit der Bitte über Zwischenstände zu bestimmten Bauvorhaben zu informieren, ein sogenannter Fortschrittsbericht wird gewünscht.

9. Informationsvorlage zur Privatstraße-Wohngebiet Am Pappeltor/Obstweg

Die Information wird nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen.

10. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Meusebach-Grundschule: am 4. Juni fand eine Veranstaltung zum aktuellen Planungsstand statt, leider geringe Teilnahme, Einschulung am 02.09.2017,
- in den Ferien wurden bereits Akustikdecken eingebaut, der aktuelle Planungsstand der Schule liegt bei 6.450.000 €, die Maßnahme mit dem Konzept „Gemeinsames Lernen“ könnte mit maximal 45% der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden
- Anbau FFW wird sich verzögern, da ein neuer Standort mit neuer Bauweise geprüft wird
- 700-Jahrfeier, Fährfest, Weißes Fest
- Straßenfest am 16.09.2017 am Gaisberg
- 17.09.2017 Fahrradsonntag

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Löschwasserbrunnen
- Baumpflege
- Errichtung eines Funkmastes der Deutschen Telekom
- FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Sachstand Fördermittel für die Meusebachgrundschule
- Weg zur Havel neben der Villa Maurus
- Fahrradständer an der Bushaltestelle Wimmerplatz
- Umverlegung Busspur OT Geltow Ortsausgang Richtung Potsdam
- Umbau Bushaltestellen
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

- Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Linksabbiegespur B1 für die geplante REWE Filiale
- REWE-Markt

Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten. Die Beseitigung der Schadstellen bei Straßen mit bituminösem Deckenaufbau wurde im Monat Juni ausgeführt.

Alle Ortsteile

Entsprechend der immer wieder auftretenden Regenereignisse erfolgt kontinuierlich die notwendige Wiederherstellung der

gez: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.09.2017

1. Informationsvorlage zum grundhaften Ausbau Teilbereich „Neue Scheune“

Herr Haase stellt in einer Präsentation anschaulich zwei Varianten zum möglichen Ausbau der Platzgestaltung in Neue Scheune vor.

1. Variante mit Asphaltbauweise
2. Variante mit Pflasterbauweise

Die Baukosten liegen etwa gleich auf. Bei der Baugrunduntersuchung konnte festgestellt werden, dass die Schottererschicht bzw. Ausschüttungen nicht zurückgebaut werden müssen. Dies führt zu Reduzierung der Kosten (Hocheinbau). Die Parkplätze in der Vorplanung, können nach den Wünschen OBR / Ausschusses für Infrastrukturentwicklung noch angepasst werden.

OBR Ferch einigt sich auf die Variante 2. Die Pflasterung soll analog dem Parkplatz Haus „Am See“ oder Straße „Seeweg“ erfolgen. Die Parkplätze (min. 8 Stück) sollen noch mal angepasst / angeordnet werden. Ferner wird die Gestaltung des Platzes und Herrichtung mit möglichen Spielgeräten / Bänken ausdrücklich begrüßt.

Frau Hoppe favorisiert ebenfalls die Variante 2.

Diese hätte die größten Chancen, um Fördermittel zu bekommen.

Weitere Verfahrensweise:

Einstimmige Empfehlung in den Infrastrukturentwicklungsausschuss und Beantragung der Fördermittel bei der LAG im Oktober 2017.

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan „Sperlingslust“ OT Ferch

Herr Rode erläutert das Ergebnis der Abwägung im Verfahren anhand einer Präsentation. Die Konflikte konnten ausgeräumt werden (Brandschutz, Trinkwassererschließung, Zufahrten an der Kreisstraße, Sicherung Wohnbebauung südlicher Teil und Naturschutz). Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Rhode. Herr Büchner spricht im Namen des OBR und hofft, dass dieses B-Planverfahren nun endlich zum Abschluss kommt.

Keine weiteren Hinweise und Anregungen des OBR Ferch.

Eine Bürgerin stellt die Frage zur Trinkwassererschließung (Kostenübernahme vom Grundstückseigentümer oder Pächter). Der OBR Ferch gibt den Hinweis, dass dies eine privatrechtliche Angelegenheit sei. Die Gemeinde kann sich in dieser Sache leider nicht einmischen. Dem Grunde nach werden die Grundstückseigentümer herangezogen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des **Bebauungsplans „Sperlingslust“** i. d. F. v. 23. August 2016 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der formellen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergab sich Änderungsbedarf (siehe Anlage 1). Der Bebauungsplan wurde in der Folge überarbeitet.
3. Die zum Entwurf des **Bebauungsplans „Sperlingslust“** i. d. F. v. 31. Mai 2017 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergaben sich geringfügige Änderungen der überbaubaren Grundstücksfläche (siehe Anlage 2).
5. Der **Bebauungsplan „Sperlingslust“** i. d. F. v. 16. Aug. 2017 (Anlage 3 und 4) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Beantragung der Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der OBR Ferch spricht sich ausdrücklich für die Einführung der Gelben Tonne aus. Der Antrag von der Fraktion BBS und der BM wird einstimmig unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen,

1. den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, die Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis umgehend umzusetzen.
2. die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Amtsdirektoren des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, sich dieser Forderung anzuschließen und gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Änderung des Vertrages mit dem LKR Potsdam-Mittelmark zur Bezuschussung von ÖPNV-Leistungen (Wabenstrukturänderung)

OBR Ferch nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung der Mindereinnahmen des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg aufgrund der Wabenzugehörigkeit des Ortsteiles Ferch der Gemeinde Schwielowsee vom 24./30.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner gibt einen kleinen Einblick zur Historie und Anlass der Änderung der Richtlinie.

Es folgt eine rege Diskussion.

OBR Ferch stellt im Zusammenhang mit dem Gemeindeeinigungsvertrag zwischen Caputh-Ferch-Geltow fest, dass der Ortsbeirat über die festgesetzten Mittel die Entscheidungshoheit hat, wie die Mittel im Ortsteil Ferch vergeben werden. Der Kompromissvorschlag von Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich unterstützt (Festsetzung / Anpassung 501 € Grenze).

Herr Büchner gibt bekannt, dass er sich enthalten wird

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee. Die 2. Änderung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

6. Informationsvorlage zum Anlegen eines Naturfriedhofes im OT Ferch

OV Büchner erläutert die Vorlage. Der OBR Ferch verständigt sich darauf, dass der gemeindliche Waldfriedhof (bisher ungenutzter Teil) für die Nutzung „Friedwald“ genutzt werden soll. Die Verwaltung möge bitte diesen Vorschlag ernsthaft prüfen, ob die Realisierung möglich wäre. Eine entsprechende Anpassung der Friedhofssatzung müsste ggf. veranlasst werden.

Der Einrichtung eines Friedwaldes im südlichen Teil der Gemarkung Ferch wird derzeit vom OBR Ferch nicht unterstützt.

OBR Ferch stimmt mit 4 Jastimmen für die Nutzung des Fercher Waldfriedhofes.

7. Informationsvorlage zu den Haushaltsanträgen des Ortsbeirates Ferch für das Haushaltsjahr 2018

Herr Ellguth fragt Frau Hoppe, ob die Gemeinde die Radwege

entlang der Kreisstraße in Ferch beim Landkreis angemeldet hat (neue Radwegkonzeption). Frau Hoppe antwortet, dass die Anträge und Zuarbeiten über Frau Brandt gestellt worden sind. Die Radwege wurden mit in die Konzeption aufgenommen.

Der OBR Ferch nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Informationsvorlage über die Dienstanweisung zur Regelung des Abschlusses von infrastrukturellen Folgekostenverträgen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

OV Büchner erläutert die Vorlage. Im Ergebnis der Diskussion des OBR Ferch wird die Vorlage unterstützt. Der OBR Ferch bedankt sich bei der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2017

Keine weiteren Hinweise und Anregungen. Die IV wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Informationsvorlage zur Statistik Geschwindigkeitsmessgeräte Kammerode und Kammeroder Weg im OT Ferch

Der OBR Ferch bedankt sich für die Informationsvorlage, insbesondere bei Frau Sachgebietsleiterin Glau. Der OBR Ferch bittet um erneute Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage Kammerode im **Mai 2018** (für einen Monat). Die Auslesung und Verwertung der Daten aus dem Kammeroder Weg soll weiter verfolgt werden. Keine weiteren Hinweis und Anregungen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

OBR Ferch nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

12. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 05.09.2017

Die Informationen der Bauverwaltung werden vom OBR Ferch zur Kenntnis genommen.

- Heideberg
- Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch
- FFV-Verein Ferch, Bau eines Nebengebäudes am Standort der Feuerwehr
- Sanierung Pflasterrinne „Dorfstraße“
- Regenableitung Wietkiekenweg/Lienewitzweg
- Ausbau Teilbereich „Neue Scheune“
- Hoher Weg
- Nextbikestation am Bhf. Linewitz
- Feuerwehreinstellstelle an der Seewiese
- Überschwemmungen im Arthur-Borghard-Weg
- Umbau Bushaltestellen
- Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch

- Ersatzneubau eines Funkmastes der Deutschen Telekom AG am Bahnhof Ferch-Lienewitz
 - Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne-
 - Sonstiges
- Je nach Bedarf erfolgt die Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten, im Besonderen nach Niederschlagsereignissen. Die Beseitigung der Schadstellen bei Straßen mit bituminösem Deckenaufbau erfolgte im Monat Juni.

Der OBR Ferch bedankt sich bei Frau Hoppe für die akribische Bearbeitung bzw. Beschaffung von Fördermitteln für die Sanierung der Radwegebrücken im Zusammenhang der Route 4 – Historische Stadtkerne. Frau Hoppe gibt den Dank an die Verwaltung weiter.

Die Entwurfsplanung für den „Hohen Weg“ wird von OBR Ferch eingefordert (geplant HH 2017).

13. Tischvorlage → Fortschrittsbericht Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner bringt einen neuen Vorschlag zur Abarbeitung von Projekten ein. Er ist der Ansicht, dass in Zukunft ein sogenannter Fortschrittsbericht der Verwaltung per Excel erstellt und fortgeführt werden soll. Hintergrund ist, dass die Information an die jeweiligen Gremien gegeben werden soll (Bearbeitungsstand gemäß HH – Bericht ¼ jährlich). Der Vorschlag wurde durch die Fraktion BBS gestellt und soll in den nächsten Sitzungen eingebracht werden.

OBR Ferch: Einstimmige Unterstützung (4 Jastimmen), Vorschlag soll thematisiert werden.

Herr OVS Büchner bittet um konkrete Sachstandsmitteilung zum Lärmschutzzaun im Bereich Jugendclub Ferch.

gez: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.09.2017

1. Beschlussfassung zur Beantragung der Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Herr Hüller führt aus: der OB Caputh unterstützt Frau Hoppe und fordert, die Wiedereinführung der Gelben Tonne und bittet Frau Hoppe um die Umsetzung. Frau Hoppe erläutert, dass sie im Kreis gemeinsam mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren diese Forderung vehement vertreten wird und unsere Kreistagsabgeordneten, konkret Herr Büchner, diese Forderung ebenfalls massiv unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen,

1. den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, die Wiedereinführung der Gelben Tonne im Landkreis umgehend umzusetzen.
2. die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Amtsdirektoren des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu bitten, sich dieser Forderung anzuschließen und gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

Zu dem Top gibt es eine geänderte Tischvorlage. Frau Hoppe führt aus, dass der Punkt III grundsätzlich nochmals überprüft wurde mit den neuen Textvorschlägen und auf Grund der Hinweise/Wünsche der Ortsbeiräte und dem KSA eine Bagatellgrenze eingeführt wird bis 500.-€.

Frau Ladner bittet um eine Ergänzung unter III, 2. ... „Änderungen sind von Vereinen selbstständig bekannt zu geben.“ Die Orts-

beiratsmitglieder bitten einstimmig um Aufnahme in die Textvorlage.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee. Die 2. Änderung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss über die generelle Fortführung der Planung und die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Flottstelle / Kiefernweg“, OT Caputh

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren mit nachfolgendem Ergebnis zur Beschlussvorlage:

Der Ortsbeirat Caputh hat am 06.09.2017 einstimmig (7 Jastimmen) empfohlen, dass grundsätzlich für die weitere Vorgehensweise die Gerichtsentscheidung im Oktober abzuwarten ist und eine 100%-ige Kostenübernahme von **allen** Beteiligten schriftlich vorzulegen und zu erklären ist einschließlich der 100%-igen Kostenübernahme aller Erschließungskosten. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Bebauungsplan wird anhand der Prioritätenliste für die verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee fortgeführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flottstelle / Kiefernweg“, OT Caputh wird modifiziert und umfasst folglich

nur noch die Flurstücke 84 tlw., 90 tlw., 176, 184, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193 und 295 der Flur 16 der Gemarkung Caputh, die im Nordwesten durch die Straße Kiefernweg, im Nordosten durch die Straße Flottstelle, im Osten durch die Straße Jägersteig sowie im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt sind.

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage visualisiert dargestellt.
4. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
5. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Investoren/ Grundstückseigentümer getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage über die Dienstanweisung zur Regelung des Abschlusses von infrastrukturellen Folgekostenverträgen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert die Vorlage und verweist auf das konkrete Rechenbeispiel im Anhang 7. Daraus ergibt sich, wie man mit den Infrastrukturfolgekosten umgehen kann. Wird als gute Handlungsvorlage angesehen. Herr Dallorso führt aus, auch bei bestehenden und relevant zu vergrößerten Baugebieten diese Regelungen mit anzuwenden.

Ergebnis:

Der OB Caputh hat die Informationsvorlage in seiner Sitzung am 06.09.2017 zur Kenntnis genommen und unterstützt. Er bittet um Prüfung der Ergänzung von „Änderungsverfahren zur Vergrößerung der B-Planfläche“, da aktuell nur neue Entwicklungen berücksichtigt wurden.

Frau Hoppe sagt zu, dieses zu prüfen

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zur Benennung eines Privatweges „Von-Simson-Weg“ im OT Caputh

Antrag von Frau Ladner, den Weg in „Clara-von-Simson-Weg“ zu benennen.

Begründung: Der ursprüngliche Vorschlag „von-Simson-Weg“ wird als kritisch betrachtet, da die Familie von Simson in Caputh lebt.

Es wird empfohlen, dass nur bereits verstorbene Personen, für ihre Verdienste mit einer Namensgebung für Wege geehrt werden sollen.

Über den Antrag wird abgestimmt

Abstimmungsergebnis zum Antrag – Benennung in „Clara-von-Simson-Weg“:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2017

Bitte des Ortsvorstehers Herrn Grunow rücksichtsvoll und angemessen zu fahren.

Frau Ladner regt zukünftig an, dass der Kontrollzeitraum für

Schwielowsee in der Tabelle aufgeführt werden sollte. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Hoppe berichtet, dass der Übergang zu der neuen Organisationsstruktur vollständig und problemlos erfolgte. Sie bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Frau Trumbull aus der Touristin-formation.

Das „weiße Fest“ ist sehr gut angekommen und die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, dass dieses Fest in den nächsten Jahren weiter geführt werden sollte. Frau Ladner fragt nach, ob die Telefonumstellung erfolgt ist. Frau Hoppe teilt mit, dass alles funktioniert.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 06.09.2017

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Baumpflegearbeiten
- Caputher Graben
- Grundschule „Albert-Einstein“
- Haltestellen für Busse in „Michendorfer Chaussee“/Baubeginn Templiner Straße
- Sanierung Treppenanlage „Schöne Aussicht“
- Instandsetzung Gehweg Friedrich Ebert-Straße
- Umbau Bushaltestellen
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)

Alle Ortsteile

Entsprechend der immer wieder auftretenden Regenereignisse erfolgt kontinuierlich die immer wieder notwendige Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten.

Die Beseitigung der Schadstellen bei Straßen mit bituminösen Deckenaufbau wurde im Monat Juni ausgeführt.

Herr Dallorso berichtet weiterhin, dass durch das Anbringen der Poller im Schmerberger Weg 135, Kinder an dieser Stelle auf die Straße ausweichen müssen. Es sollen ca. 80 cm Freiraum bleiben. Frau Hoppe sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

Frau Ladner hat weitere Fragen?

Welche Firma macht die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Schwielowsee? Frau Hoppe antwortet, dass es mehrere Firmen gibt. Des Weiteren erläutert Frau Hoppe kurz die Vorgehensweise mit dem Baumkataster und schlägt vor, dass Frau Simon sich bei Frau Ladner melden wird, um einen Termin in der Verwaltung abzustimmen und somit alle Fragen beantwortet werden können.

Frau Ladner fragt weiterhin nach zum Sachstand Caputher Graben?

Frau Hoppe antwortet, dass am Montag, den 11.09.2017 die Firma Baum- und Landschaftspflege GmbH, Neuendorfer Straße 39a, 14480 Potsdam die Bauarbeiten am Asternweg wieder aufnehmen wird. Am Mittwoch, den 13.09.2017, um 9:00 Uhr, findet eine Bauberatung mit dem Planungsbüro EGI, Herr Schäfer aus Brandenburg statt.

Frau Ladner bittet um Übergabe einer Übersicht, welche Straßen mit bituminösem Deckenaufbau versehen wurden.

9. Herr Dallorso übergibt eine Tischvorlage - Fortschrittsbericht Gemeinde Schwielowsee.

Das BBS wünscht sich einen Fortschrittsbericht für ausgewählte Maßnahmen und Aufwendungen des Haushaltes.

Frau Hoppe erläutert die bisherige Vorgehensweise in Form der Berichte und bittet um Verständnis, dass dann eindeutig entschieden werden muss, inwieweit die Tabellenform erfolgen soll oder die Berichte aus dem FB BOS und dem Bürgermeisterbericht in aller Ausführlichkeit weiter geführt werden sollen. Die Tabelle kann selbstverständlich fortgeschrieben werden aber Inhaltsbeschreibungen sind nur ganz kurz möglich. Das ist wieder ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung und die Aufgabenerfüllung sollte realistisch betrachtet werden.

Ergebnis: Im Finanzausschuss soll dieser Punkt diskutiert werden, um eine Gesamtlösung zu finden.

Herr Hüller teilt mit, dass die Verwaltung immer mehr Aufgaben bekommt und wir sollten darauf achten, diese Informationen nicht mehrfach zu erstellen. Im Haushalt sind alle Maßnahmen hinreichend dargelegt. Vorschlag → Nur die Abweichungen sollten informiert werden, ansonsten kann sich jeder telefonisch oder persönlich bei Interesse in der Verwaltung informieren.

Herr Grunow teilt ebenfalls mit, keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung zu schaffen und stimmt den Aussagen von Herrn Hüller zu. Frau Tauber möchte keine „aufgeblasenen“ Berichte in mehrfacher Form. Diese sind nicht erforderlich.

10. Kunsttour

Frau Tauber führt aus, die Kunsttour war ein großer Erfolg. Gäste kamen mehrfach nach Caputh zur Kunsttour. Frau Tauber findet es sehr schade, dass die Kunsttour in 2018 aussetzt. Sie sieht die Gefahr, dass diese Kulturveranstaltung dann einschläft und nicht weitergeht.

Frau Hoppe teilt mit, dass sie informiert wurde, dass die derzeiti-

ge Organisatorin zu wenig Unterstützung insgesamt hat und die Auszeit zu neuen Impulsen führen soll. Die Organisatoren möchten sich neu aufstellen und brauchen natürlich Unterstützung.

Herr Dallorso schlägt vor: sollte eine Lösung für die Weiterführung der Kunsttour gefunden werden, auch nach dem 31.08. ein Antrag auf Förderung noch ermöglicht werden sollte.

Herr Hüller bestätigt, dass die Belastung der aktiven Ehrenamtspersonen enorm ist und keine Überforderung entstehen darf.

Frau Hoppe informiert an dieser Stelle über ein neues Literaturprojekt über das Kulturforum Schwielowsee für 2018 und das hierfür eine Unterstützung notwendig ist.

An dieser Stelle geht ein ausdrücklicher Dank an alle Ehrenamtler in der Gemeinde Schwielowsee.

11. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

Freigabe finanzieller Mittel für Spielplatz am Bürgerhaus, Beschlussfassung zur Sicherheitspartnerschaft in der Gemeindevertretung mit Herr Post am 28.06.2017, Dank an Organisatoren des Weißen Festes am 08.07.2017 und des Fährfestes am 05.08.2017, Schulanfang für 66 Kinder am 02.09.2017, Bitte um Rücksichtnahme auf Kinder, Information zur Vollsperrung und dem Beginn der Baumaßnahmen Straße Caputh nach Potsdam ab 04.09.2017.

Am 17.09. 2017 ist der 18. Fahrradsonntag und am 21.10.2017 findet die 700 Jahr- Abschlussfeier mit Dampferfahrt auf dem Schwielowsee statt unter dem Titel „Schwielowsee in Flammen“.

gez: K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Schließtage Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Verwaltungsmitarbeiter/innen des Rathauses und des Bürgerbüros in Caputh an nachfolgenden Tagen nicht erreichbar sind:

Montag, den 02.10.2017

Montag, den 30.10.2017

Das Rathaus und das Bürgerbüro in Caputh bleiben geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird der Parkplatz im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2000 zum § 48 Abs. 7 BbgStrG, im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes als öffentlicher Parkplatz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der öffentliche Parkplatz liegt an der öffentlichen Straße „Michendorfer Chaussee“.

Die Widmung erstreckt sich auf die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Caputh:

Flur	Flurstück-Nr.:	Bemerkung
6	190, 188, 186, 184, 233	Die Widmung bezieht sich jeweils auf das gesamte Flurstück.
6	182	Die Widmung bezieht sich auf die mit den Buchstaben A-B-C-D-E-A gekennzeichnete Teilfläche dieses Flurstücks in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug.

Die Fläche des öffentlichen Parkplatzes ist in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug blau umrandet dargestellt.

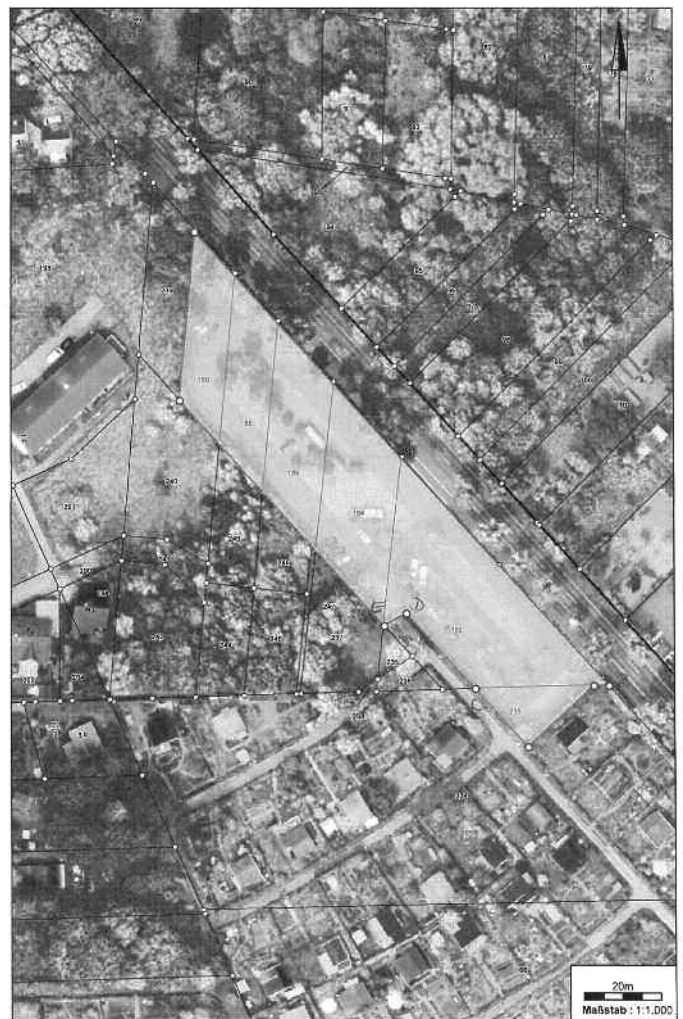
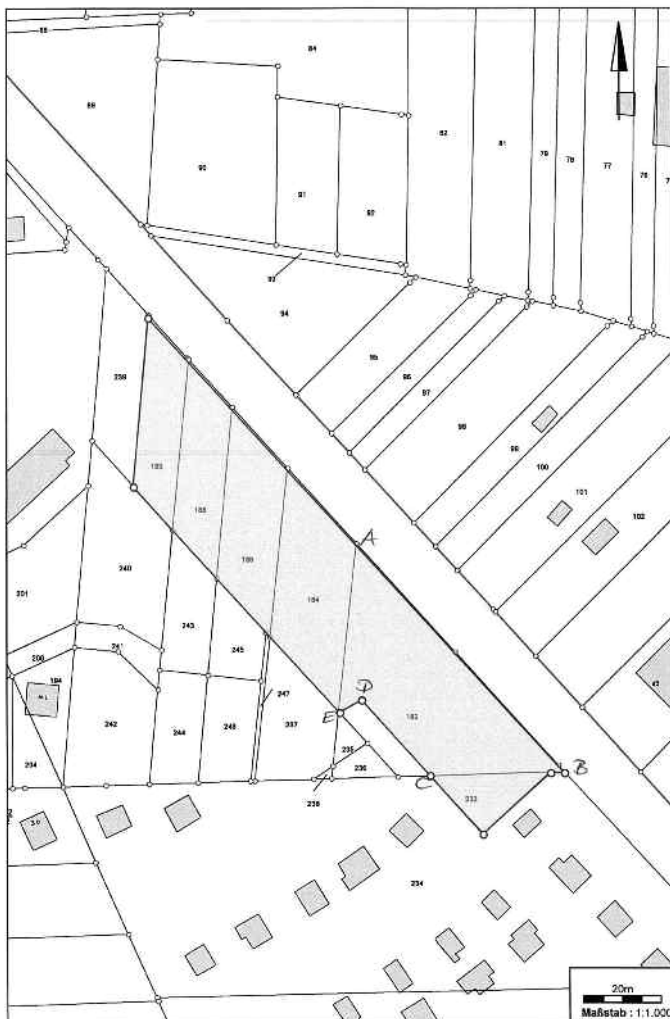
Der als Anlage beigefügte Flurkartenauszug, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung (Anlage 1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 12.09.2017

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Anlage 1
Parkplatz an der Michendorfer Chaussee

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Ziegelscheune

Zum Saisonende 2017 wird die Bootseinlasssstelle in Caputh Ziegelscheune an zwei verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet.

Dafür sind folgende Wochenenden vorgesehen:

30.09.2017 bis 03.10.2017 und 20.10.2017 bis 22.10.2017

Während der Nebensaison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Slippen von kleinen Booten möglich.

Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen geslippt werden.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Anliegerpflichten und Laubentsorgung

Der bevorstehende Herbst und den aktuellen Klimawandel nehmen wir zum Anlass, um Sie über einige vorgesehene Verhaltensweisen zu informieren.

Jeder Grundstückseigentümer hat seine Anliegerpflicht regelmäßig zu erfüllen. Hierzu gehören u.a. das Entfernen von Wildwuchs und Laub im öffentlichen Straßenraum. Die Folgen von nicht vollzogenen Anliegerpflichten können verheerend sein. Ein nicht erfolgter Rückschnitt von Wildwuchs im öffentlichen Straßenraum kann zu unvorhersehbaren Ausweichmanövern von Verkehrsteilnehmern wie Rad- oder Autofahrern führen. Des Weiteren ist Entfernen von Laub enorm wichtig in Hinblick auf den Klimawandel. Nicht entferntes Laub kann zwar durch akuten Starkregen, wie er in jüngster Zeit öfters auftritt, weggeschwämmt werden. Jedoch hat dies zur Folge, dass die Regeneinläufe verstopft werden. Ein verstopfter Regeneinlauf führt im Anschluss zu unerwarteten Überschwemmungen im Gemeindegebiet und kann die Bevölkerung der Gemeinde Schwielowsee stark schädigen. Um solche Situationen zu verhindern, weisen wir hiermit auf die allgemeinen Anliegerpflichten der Straßenreinigungssatzung hin. Für die Entsorgung von Laub in der Gemeinde Schwielowsee besteht die Möglichkeit, das Laubzwischenlager im OT Geltow (Wildpark-West) am ehemaligen Klärwerk zu nutzen. An folgenden Tagen zwischen 09:30 Uhr und 12:00 Uhr kann dort das auf öffentlichen Flächen anfallende Laub kostenlos entsorgt werden.

Samstag, 07.10.2017
Samstag, 21.10.2017
Samstag, 04.11.2017
Samstag, 18.11.2017
Samstag, 02.12.2017
Samstag, 16.12.2017

Sollte es zu einem unerwartet frühen Wintereinbruch kommen, bleibt das Laubzwischenlager bei hohem Schneeaufkommen geschlossen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Illegale Müllentsorgung

In jüngster Zeit kam es vermehrt zu Vorkommnissen mit illegaler Müllentsorgung. Hierbei wurden vermehrt Ablagerungen von Haus- und Sperrmüll an nicht dafür vorgesehenen Stellen durch Gemeindemitarbeiter entdeckt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee, sondern stellt zusätzlich eine Umweltverschmutzung dar. Der entstandene Müll kann problemlos bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark entsorgt werden. Egal ob Sperr-, Haus- oder Sondermüll, für die jeweilige Entsorgung hat die APM stets eine Lösung parat. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch das anscheinend lapidare Wegwerfen von Zigarettenskippen und das Hinterlassen von Hundekot in der Öffentlichkeit eine Art illegaler Müllentsorgung ist. Im Gemeindegebiet befinden sich genügend Hundetoiletten und Abfallbehälter zum Entsorgen von spontan anfallenden Abfällen außerhalb der eigenen vier Wände. Diese sind dafür zu nutzen.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Hausnummernanbringung

Auf Grund vieler Rückläufer bei der Versendung von Wahlkarten möchten wir darauf hinweisen, dass alle Grundstücke mit einer Hausnummer kenntlich zu machen sind. Dies ist nicht nur hilfreich für die Zustellung von Post- und Paketsendungen, sondern auch für das Auffinden und Erreichen von Einsatzorten durch Rettungskräfte. Aus diesem Grund stellt eine Nichtkennzeichnung des Grundstückes durch eine erkennbare Hausnummer auch eine Ordnungswidrigkeit gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung dar. Grundsätzlich ist nach § 126 Baugesetzbuch (BauGB) ein Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten „**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*

4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).*
7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle

über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten**. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: www.mil.brandenburg.de/wgs/text

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

gez: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee – Öffentliche Auslegung der Entwicklungssatzung „Heideberg“

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt eine Entwicklungssatzung „Heideberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Ortsteils Ferch und hat eine Größe von 2,73 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 221/6, 223, 226/1, 226/2, 226/3, 226/4, 226/5, 226/6, 228/1, 228/2, 229/2, 229/5, 230/1, 248/1, 248/2, 425, 460, 461, 500, 501, 505, 506, 507, 508, 526, 527, 865, 866, 867, 892, 893, 894, 914, 915, 916, 917, 918, 919, sowie Teile der Flurstücke 222 und 233 der Flur 8 der Gemarkung Ferch.

Im Plangebiet befinden sich überwiegend Wochenendhäuser und sieben Wohngebäude. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung einer Entwicklungssatzung erforderlich. Durch die Entwicklungssatzung wird das Gebiet dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet und gleichzeitig die Zulässigkeit von Wohngebäuden festgesetzt. Die bestehende Struktur des Plangebietes mit den Bau-, Straßen- und Wegeflächen soll erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Heideberg“ mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit 9. Oktober 2017 bis einschließlich 10. November 2017** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Heideberg“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 27. September 2017

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung für den Friedhof der Kirchengemeinde Geltow

Der Gemeindefkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Geltow hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 für den Friedhof in Geltow nachstehende Satzung erlassen.

Satzung für den Friedhof der evangelischen Kirche Geltow

Diese Satzung wird auf Grundlage des § 52 Abs. 3 des Kirchengesetzes über evangelische Friedhöfe vom 29.10.2016 (KABl. S. 183) erlassen.

§ 1 Kreis der bestattungsberechtigten Personen

Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen,

1. die ihren letzten Wohnsitz im Ortsteil Geltow oder Gemeindeteil Wildpark West der Gemeinde Schwielowsee hatten,
2. die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben,
3. deren Angehörige (i.S. des § 23 Abs. 2 Satz 5 FhG ev) im Ortsteil Geltow oder Gemeindeteil Wildpark West der Gemeinde Schwielowsee leben und Nutzungsberechtigte der Grabstelle werden,
4. die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit ihren Wohnsitz im Ortsteil Geltow oder Gemeindeteil Wildpark West aufgeben mussten oder
5. die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirche Geltow sind.

§ 2 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist ganzjährig bei Tageslicht zugänglich, frühestens jedoch ab 7 Uhr und spätestens bis 20 Uhr.

§ 3 Zeiten, zu denen Bestattungen durchgeführt werden

Beisetzungen können täglich außer an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr stattfinden und müssen 16.00 Uhr abgeschlossen sein.

§ 4 Größe der Wahlgrabstätten

Die Größe der Grabstätten wird wie folgt festgelegt:

1. Urnenwahlgrabstelle mit 2 Urnen 0,5 x 1 m
2. Urnenwahlgrabstelle mit 4 Urnen 1x1 m
3. Erdwahlgrabstätte mit einer Grabstelle 1,10x2,5 m
4. Erdwahlgrabstätte mit zwei Grabstellen 2,5x2,5 m

§ 5 Errichtung und Gestaltung von Grabmalen und Grabeinfassungen

- I. Der oder die Nutzungsberechtigte ist zur individuellen Kennzeichnung der Grabstelle mit Vor- und Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum des oder der Verstorbenen verpflichtet. Kommt der oder die Nutzungsberechtigte dieser Kennzeichnungspflicht nicht nach, wird die Grabstelle auf dessen oder deren Kosten mit einem Merkschild versehen, das diese Angaben enthält.
- II. Bei liegenden Grabmalen muss die Grabeinfassung die gesamte Grabfläche umfassen. Stehende Grabmale müssen am Kopfende innerhalb der Grabfläche aufgestellt werden und mit dem oberen Rand der Grabfläche abschließen.

§ 6 Grabgestaltung

Die Grabstelle muss zu mindestens 60 % bepflanzt sein. Das Aufbringen von eingefärbten Abdeckmaterialien (z.B. gefärbter Rindenmulch, gefärbte Hackschnitzel) ist unzulässig.

§ 7 Befahren von Wegen

Das Befahren der Hauptwege ist zu Zwecken der Bewirtschaftung des Friedhofs für Fahrzeuge erlaubt.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- I. Gewerbliche Arbeiten dürfen nur werktags zu den Öffnungszeiten des Friedhofs ausgeführt werden.
- II. Wer auf dem Friedhof gewerblich tätig werden will, bedarf gem. § 15 Abs. 2 FhG ev einer vorherigen Zulassung, die beantragt werden muss, es sei denn, er ist mit den Arbeiten von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Zulassung wird auf maximal 1 Jahr befristet. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. Eine Beschreibung der geplanten Tätigkeit,
 2. Angaben zur Betriebsgröße,
 3. Kopie des Innungsbriefes, des Eintrags in die Handwerksrolle oder einer vergleichbaren Qualifikation,
 4. Referenzliste von Friedhöfen, auf denen im vergangenen Jahr vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden, und
 5. ein Nachweis der Haftpflichtversicherung.
- III. Für Steinmetze, die einer Steinmetzinnung angehören, gilt die Zulassung für alle Steinmetzarbeiten als erteilt. Der Friedhofsverwaltung ist in diesen Fällen die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof Geltow anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Kopie des Innungsbriefes und der Nachweis der Haftpflichtversicherung beizufügen. Die ordnungsgemäße Anzeige hat vor Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch bis zu 14 Tage danach erfolgen. Andernfalls muss die Zulassung nach Absatz 1 beantragt werden.

§ 9 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs, für die Ausbettung, für die Nutzung der Kirche und das Zulassungsverfahren für Gewerbetreibende werden Gebühren gemäß der Gebührensatzung erhoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft, frühestens jedoch am 1.10.2017. Zeitgleich treten die Satzung für den Friedhof in Geltow vom 1.5.2006 und die Friedhofsordnung vom 1.5.2006 außer Kraft.

Geltow, den 11.09.2017

gez: Annette Fannrich
GKR-Vorsitzende

Gründen Sie eine Anwohnerinitiative!

Eine Anwohnerinitiative kann den Schutz erhöhen.

- Kombinieren Sie Nachbarschaftshilfe mit den vielfältigen sicherheitstechnischen Schutz- und Kennzeichnungsmöglichkeiten.
- Nachbarschaftliches Engagement sowie die Zusammenarbeit mit Polizei und Kommune tragen zu mehr Sicherheit bei.
- Informieren Sie sich bei der Kommune und der Polizei über Möglichkeiten zum Schutz vor Einbruch und zur individuellen Kennzeichnung von Wertgegenständen.



Quelle: www.polizei-beratung.de

Opferschutz

Sollten Sie Opfer einer Straftat geworden sein, informiert Sie die Polizei über professionelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet beispielsweise unter:

www.polizei.brandenburg.de

www.polizei-beratung.de

www.k-einbruch.de

www.opferhilfe-brandenburg.de

www.weisser-ring.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihre Polizeiinspektion

Polizeiinspektion Potsdam
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143

Tel.: 0331-263-4260

E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Oktober 2016



Quelle: www.k-einbruch.de

Vorsicht! Erhöhte Einbruchgefahr

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

In Ihrer Region ist es vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen?

Wussten Sie schon?

- Untersuchungen in mehreren Ländern haben ergeben, dass Täter Gebiete in denen sie erfolgreich Einbrüche verüben, oft in kurzer Zeit wiederholt aufsuchen!

- Die scheinbare Anwesenheit von Personen im Haus schreckt Täter besonders ab!

Nach Bekanntwerden eines Wohnungseinbruchdiebstahls in Ihrem Wohnumfeld sollten Sie deshalb besonders aufmerksam Ihre Umgebung beobachten.

In diesen Fällen steht Ihre zuständige Polizeidienststelle unter der Telefonnummer

0331 5508 0

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch im Internet unter www.polizei.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben.

Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- Haben Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachtet, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?

- Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen? Notieren Sie sich Kennzeichen, Farbe und Typ.

- Wesentliche Informationen für die Polizei sind auch Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei:



- Schon zwei von außen erkennbare Sicherungssysteme (z. B. aufschraubbare Nachrüsticherungen an Türen und Fenster) wirken abschreckend.

- Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.

- Verstecken Sie keine Schlüssel draußen! Wechseln Sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln.

- Sollten Sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie Ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren und die Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause wäre!

- Geben Sie auch auf dem Anrufbeantworter und in sozialen Netzwerken keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!

- Nutzen Sie das Beratungsangebot der Polizei zum Einbruchschutz.

Machen Sie es den Tätern schwer - beugen Sie vor!

Machen Sie Ihr Zuhause sicherer!

- Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit immer abschließen und nicht nur zuziehen!

- Gekippte oder offene Fenster, Balkon- und Terrassentüren bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher. Daher schließen Sie immer die Fenster - auch bei kurzem Verlassen!

- Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)